

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1880)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitrag.****Einrückungsgebühr**10 Cts. die Petitzeile  
(8 Pfg. RM. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**Interessante Zahlen.**

Um das französische Volk der Kirche zu entfremden, den beginnenden „Culturkampf“ zu motiviren und für die Freidenker Propaganda zu machen, bringen die „liberalen“ französischen Blätter von Zeit zu Zeit Nachrichten von Anklagen gegen die Mitglieder des Clerus oder der religiösen Orden und gestatten sich in den Jahresübersichten Fälschungen und Uebertreibungen, indem sie sich wohl hüten, Berichtigungen ihren falsch informirten Lesern zugänglich zu machen. Mehnlich macht es ein Theil unserer inländischen Blätter.

Dem gegenüber veröffentlicht der „Figaro“ aus den höhern Klassen der französischen Gesellschaft die nachstehende Anklagestatistik vom Jahr 1875 (das Document befindet sich in der französischen Nationalbibliothek): —

Der Clerus zählt auf 152,550 Mitglieder 9 Angeklagte, d. h. 1 auf 15,000; der Beamtenstand auf 164,000 M. 144 A., d. h. 1 auf 1150; der Stand der Künstler auf 18,000 M. 21 A., d. h. 1 auf 900; der Stand der Gelehrten auf 4,000 M. 5 A., d. h. 1 auf 800; der Stand der Ärzte und Chirurgen auf 20,325 M. 32 A., d. h. 1 auf 650; der Stand der Gerichtspersonen auf 28,384 M. 119 A., d. h. 1 auf 240; der Stand der Banquiers und Agenten auf 9,000 M. 78 A., d. h. 1 auf 120.

Wie opferwillig in einem der industriellsten Länder Europa's, in Belgien, das Volk die entschieden katholische Jugendzucht hochhält und

die religionslosen Staatschulen perhorrescirt, ergibt sich aus nachstehender Statistik, welche der frühere Staatsminister Malou soeben veröffentlicht hat.

Das Königreich Belgien zählt in seinen 9 Provinzen 5,336,000 Seelen in 2717 Gemeinden mit 619,778 Schulkindern. In 2045 Gemeinden gegen 672 befinden sich freie katholische Schulen mit 379,277 Schulkindern, während im Ganzen nur 240,501 die Staatschulen besuchen.

\* \* \*

Was der Liberalismus kostet und zu Tage fördert, zeigt die nachstehende Statistik aus dem badischen Culturstaate.

Vom Jahr 1867, wo die liberale Aera des Jolly-Regimentes begann, bis 1879 sind die Staatsausgaben von 27 auf 35 Mill. Mark, die Gemeindesteuern von 4 auf 12 Mill. Mark angewachsen.

Der Staatsaufwand für die Volksschule, der sich 1863 auf 170,000 Mark belief, bezifferte sich 1878 (hauptsächlich in Folge Einführung der Mischschulen) auf 795,000 Mark.

Inzwischen haben sich, von 1872 bis 1877 (Culturkampfperiode), die von den Gerichten abgewandelten Diebstähle um 19%, Beleidigungen um 32%, Mord- und Todtschlagsfälle um 69%, Sachbeschädigungen um 82%, Körperverletzungen um 91%, Unterschlagungen um 112%, Sittlichkeitsverbrechen um 122%, Betrugsfälle und Untreue um 143% vermehrt. —

**Dr. Ferdinand Walter,**

† den 13. Dezember 1879.

(Schluß.)

Nach dem hier kurz skizzirten wirren Jugend-Lebensgange in wüster, glaubensloser Zeit wird man kaum erwarten, daß das Kind katholischer Eltern ein gläubiger, kirchlich-gefinnter Jüngling und Mann geworden. Das war denn auch keineswegs der Fall. Aber der Sinn war immer edel und die Sitten waren rein geblieben. Ein dreifacher Charakterzug — „Streben nach historischer Wahrheit, Achtung vor historischem Recht und Theilnahme für Schwache und Unterdrückte“ — führte zunächst theoretisch der Kirche und ihren Rechten und Institutionen wieder zu; die Gnade Gottes — Walter selbst nennt es rein menschlich „innere Ereignisse, wie sie jeder gefühlvolle Mensch erlebt“ — bewirkte dann auch die praktische Rückkehr. So wurde der Schluß des Jahres 1821 für den 27jährigen Gelehrten durch drei Ereignisse bezeichnet, welche sein religiöses, bürgerliches und wissenschaftliches Leben für alle kommende Zeit bestimmten: er betete und beichtete zum ersten Male wieder, er vermählte sich mit einer Tochter aus dem echt christlichen Hause Windischmann's, und er entwarf den Plan zu seinem bedeutungsvollsten Werke, dem Kirchenrecht.

Auf kirchenrechtlichem Gebiete wies die Wissenschaft in Deutschland und auch anderswo damals nur noch Ruinen auf. Unter all' den endlosen Eintheilungen und Terminologien war der Geist, unter all' den grausigen Umwälzungen nachgerade auch der gesammte Inhalt verloren gegangen; was übrig blieb, war

ein so unwissenschaftliches als unkirchliches, ödes und dürres Staatskirchenrecht. In diesen Zustand griff nun Walter's Handbuch wahrhaft reformirend ein, indem es 1) „mit Wärme und Ueberzeugung zunächst auf den reichen historischen Inhalt, dann aber auch auf die Würde und Bedeutung des Gegenstandes für den christlich denkenden und fühlenden Menschen aufmerksam machte“, und indem es 2) zum ersten Male der Kirche wieder zuerkannte, was der Kirche ist, und statt des hergebrachten Staatskirchenrechtes wieder ein reines, selbstständiges Kirchenrecht zu Ehren brachte.

Das Buch erschien zum ersten Male 1822, und der richtige Grundton war schon in dieser 1. Auflage angeschlagen, wenn es dem Verfasser auch noch nicht „mit Einem Mal gelang, sich von einem überlieferten, in die Theorie und in's Leben bereits übergegangenen falschen Systeme [vollständig] los zu machen.“ Eine Auflage folgte aber rasch der anderen; die vierte (1829) und die siebente (1836) wurden ganz, die neunte (1842) und die elfte (1861) theilweise zu einem neuen Werke umgeschaffen; und 1871 erschien, nachdem das Werk inzwischen schon französische, spanische und italienische Uebersetzungen erlebt hatte, mit Gerlach's Hülfe die 14. deutsche Ausgabe. In spätern Jahren erhielten wir das große Kirchenrecht von Philipps, Winkler, Schulte, Kosshirt, Gerlach, Bering, Silbernagel u. A. — sie Alle aber fußten mehr oder minder ausgesprochen und bewußt auf Walter und bauten auf der von ihm zuerst gelegten Grundlage weiter fort.

An Ehren und Auszeichnungen für seine reichgesegnete Lehrer- und Schriftstellertätigkeit hat es dem Manne nicht gefehlt. Schon bald nach seiner Berufung zum Ordinarius befördert, wurde er 1852 zum geheimen Justizrath ernannt und im Verlauf der Jahre mit verschiedenen Graden des rothen Adlerordens decorirt. Schon früher hatte er den päpstlichen Gregoriusorden empfangen, und der Hohenzollern'sche Hausorden, das Kreuz der französischen Ehrenlegion, sowie ein badischer und ein

sächsischer Orden waren nachgefolgt. Dazu kamen verschiedene Ernennungen zum Mitgliede gelehrter, besonders ausländischer Körperschaften.

Im Uebrigen verfloß das Leben Walter's, seitdem er einmal in Bonn angesiedelt war, verhältnißmäßig einfach. Nur zweimal trat er erheblich aus der Gelehrten-Thätigkeit heraus: einmal in den Vierziger Jahren, als es sich in Bonn um die Gründung des St. Johannis-Spitals handelte, um welche er sich vor allen seinen Mitbürgern Verdienst erwarb; dann, als er 1848 der preussischen Nationalversammlung und 1849 der Berliner I. Kammer als hervorragendes Mitglied angehörte. Diese sturmvolle Revolutionszeit fand und zeigte ihn übrigens eben so kirchlich gesinnt, wie ihn 1837 die Kölner Bisthumswirren gefunden hatten, und wie ihn 1870 die Unfehlbarkeitsstürme wieder fanden: fest und unentwegt, ganz in denselben Bahnen, die er schon zu Anfang der Zwanziger Jahre selbst vorzeichnete hatte.

Im engen Kreise der Familie erlebte er viel Leid, doch noch mehr Freuden. Die erste Gattin wurde ihm schon 1832 entzogen. Unterhalb Jahre später gab er seinen vier unmündigen Kindern in der Schwester der Verstorbenen eine liebevolle Mutter wieder. Auch dieser treuen Gefährtin sollte er noch die Augen zudrücken (24. August v. J.). Nun ist er ihr sehr bald gefolgt. *Have, pia anima!*

### Simultanschule.

Hierüber äußert sich der protestantische Professor Heinr. v. Treitschke im neuesten Hest der „Preuß. Jahrbücher“ folgendermaßen:

„Wir haben uns durch die großen Worte von Toleranz und Aufklärung zu manchen Mißgriffen im Schulwesen verleiten lassen, welche die christliche Bildung unserer Jugend zu schädigen drohen, und beginnen jetzt endlich einzusehen, daß die Simultanschulen auf der niedersten Stufe des Unterrichts nur ein leidiger Nothbehelf sein können. Duldung ist ein köstlich Ding, doch sie

setzt voraus, daß der Mensch selber schon eine feste religiöse Ueberzeugung habe. Ein guter Elementarunterricht muß in allen Fächern von dem gleichen Geiste durchdrungen sein. Weltgeschichte zu lehren vor Kindern, die nach Kinderart nur Gut und Böse, Wahr und Falsch zu unterscheiden wissen, und dabei weder den Protestanten, noch den Katholiken, noch den Juden Anstoß zu geben — das ist ein Gieranz, der selbst einem bedeutenden Gelehrten kaum gelingen kann, geschweige der bescheidenen Bildung eines Elementarlehrers. Nichts gefährlicher für das kindliche Gemüth, als die inhaltslose Phrase. Es ist die Pflicht des Staates scharf darüber zu wachen, daß unseren Schulkindern nicht unter dem Aushängeschild der Duldsamkeit die Gleichgiltigkeit gegen die Religion anerzogen werde.“ —

### Moderne Pädagogik.

(Correspondenz aus dem Kt. Solothurn.)

Das löbliche Erziehungsdepartement unseres Kantons versendet von Zeit zu Zeit einzelne Bändchen von Jugendschriften an die solothurnischen Schulen, um das leselustige junge Volk mit passender Lectüre zu versehen. Wir stießen jüngst in einer Dorfschule auf ein Büchlein, betitelt: „Jugendbibliothek, bearbeitet von schweizerischen Jugendfreunden. Herausgegeben von J. Kettiger, F. Dula und G. Eberhard. Zweite Abtheilung. Für Knaben und Mädchen von 13 und 14 Jahren. Viertes Bändchen. Zürich 1863.“ Ob dieses Werk auch vom Erziehungsdepartement für die Landschulen angeschafft worden, wissen wir bestimmt nicht, glauben es aber annehmen zu dürfen, weil die Gemeinden in solchen Anschaffungen höchst sparsam sind. Genanntes Büchlein enthält von Seite 1—40 ein Lebensbild des seligen Nikolaus von der Flüe, verfaßt von einem H. Schneebeli. Das in vielen Beziehungen so ergreifende und wunderbare, heilige Leben des Nikolaus von der Flüe wäre 'a n u n d f ü r s i c h für Kinder von 13 und 14 Jahren gewiß eine ganz passende Lectüre; hingegen in der Weise, wie dieses Leben h i e r

dargestellt ist, können die jugendlichen Leser leider zu keiner Verehrung für unsern seligen Landesvater begeistert werden und wir müssen es bedauern, daß der für das Ideale und wahrhaft Große so empfänglichen Jugend solche rationalistisch abgeblaßte Nahrung geboten wird. Das ganze Leben des Seligen nimmt nach der uns vorliegenden Vorstellung einen durchaus natürlichen Verlauf. Es ist insbesondere bemerkenswerth, wie im Leben des seligen Niklaus die historisch erwiesene Thatsache von seiner Jahre langen gänzlichen Enthaltung von irdischer Nahrung behandelt wird. Unser Jugendschriftsteller erzählt in folgender Weise:

„Die strenge, sich abschließende Stellung brachte es mit, daß eine Zeit kam, da Klaus von seinen eigenen Landsleuten mit Mißtrauen und Argwohn angesehen, daß er insgeheim beobachtet und seine Klaus mit Spähern umstellt wurde. Namentlich suchte man darüber in's Reine zu kommen, was es mit der all-gemein verbreiteten Meinung auf sich habe, daß der Bruder Klaus ohne Speise lebe.“

„Von den Zeitgenossen glaubte der größere Theil an ein Wunder; Andere nahmen eine Ernährung von Wurzeln, Kräutern und Waldfrüchten an; die Dritten behaupteten, das Geheimniß liege in der geringen Entfernung von den Seinigen. Wurde der Eremit selber über die Enthaltensamkeit von aller Nahrung befragt, so gab er wiederholt die einzige Antwort: „Gott weiß!““ Offenbar suchte er hiedurch eine bestimmte Auskunftgabe abzulehnen. Doch soll er auch dahin sich geäußert haben: „Mein Fasten ist kein Wunderwerk, sondern eine natürliche Sache.““ Und ein andermal: „Ich habe niemals gesagt, und sage es wirklich nicht, daß ich Nichts esse.““

„Es liegt in der Natur des Lebens eines Einsiedlers begründet, daß er, je mehr er auf seine Zeitgenossen einzuwirken strebt, in ihnen eine Art heiliger Scheu unterhält oder diese wenigstens, wenn sie ihm entgegenkommt, nicht zu beseitigen sucht. Demgemäß läßt sich

annehmen, daß Niklaus von der Flüh die Meinung, er esse und trinke nicht, zwar allerdings nicht selber ausbreitete, derselben aber auch, nachdem sie im Volke Wurzel gefaßt, nicht bestimmt entgegentrat.“

„Die vielfach bestätigte Thatsache in-deß, daß Bruder Klaus, der früher so wohlgestaltete und kräftige Mann nach einigem Aufenthalt im Raust „ganz ausgeschöpft, nur von Haut, Adern und Gebein gebildet“, erschienen, beweist genugsam einen ganz außerordentlichen Grad des Fastens, der Enthaltensamkeit von gewöhnlicher und täglicher Nahrung.“

Mit dieser Darstellung wird im jugendlichen Leser zuerst der Zweifel an der Thatsache der wunderbaren Nahrungsenthaltung wach gerufen, und vom Zweifel schreitet der Verfasser zur L ä u g n u n g derselben fort; es ist ein „ganz außerordentlicher Grad des Fastens, der Enthaltensamkeit von gewöhnlicher, täglicher Nahrung.“ Dabei wird der Selige eigentlich als Heuchler dargestellt, welcher „die Meinung, er esse und trinke nicht, zwar allerdings nicht selber ausbreitete, derselben aber auch, nachdem sie im Volke Wurzel gefaßt, nicht bestimmt entgegentrat.“ Geradezu cynisch-frivol ist die Stelle: „Die Dritten behaupteten, das Geheimniß liege in der geringen Entfernung von den Seinigen.“

Die ganze Darstellung ist historisch falsch; dazu verkehrt sie in empfindlichster Weise das gläubige kindliche Gemüth; sie raubt ihm die Hochachtung und Verehrung für wahre sittliche Größe, für das Ideale und Wunderbare. Es ist uns das ein neuer Beweis dafür, daß unsere modernen Pädagogen alle Mittel anwenden, um den Glauben an alles Wunderbare schon im Kinderherzen zu ersticken. Um so nothwendiger ist es daher, daß katholische Eltern, Schulbehörden und Seelsorger ernstlich darüber wachen, welche Lectüre den Kindern geboten werde.

## „Vaterland“ und „Kirchenzeitung“.

Zu den, letzten Sommer in unserm Blatte erschienenen vielbesprochenen „Glossen“ über die baselsche Bis-thumsfrage hat das „Vaterland“ sieben in fünf Artikeln, „Bischof Lachat und die Majorität der Diöcesanconferenz“, eine höchst werthvolle Ergänzung gebracht, die wir, trotz des peinlichen Object's der Besprechung, um so freudiger begrüßen, als sie Prämissen und Schlußfolgerungen unserer „Glossen“ vollkommen bestätigt.

Mit Rücksicht auf die, schon längst zuvor projectirten sog. Kirchen- und Pfarrwahl-Gesetze in den Kantonen Bern, Aargau und Solothurn etc. schließt das „Vaterland“ wie folgt:

„Mit all' diesen Projekten und Gesetzen hatte man das Bombardement der bischöflichen Autorität im Bisthum Basel vor, und was am 29. Januar 1873 erfolgte, wäre im Herbst darauf oder längstens im Frühling 1874 dennoch eingetreten, wenn auch keine der vorgewendeten Beschuldigungen hätte mit irgend einem Schein vorgebracht werden können. Das Schisma war nicht abzuwenden, weil es beschlossene Sache der fünf radikalen Stände war. — Wer dieß überschaut, begreift, daß der bisher versuchte Modus nicht zum gewünschten Ziele führen konnte und nicht zum Ziele führen wird. Wir verkennen die beste, edelste Absicht der Vertreter der Minorität keineswegs, aber wir vermögen die Ueberzeugung nicht zu theilen, daß die große prinzipielle Frage sich nur auf eine Personenfrage reduciren und daß dann Frieden wäre, wenn die fünf Stände statt des Paulus einen Johannes hätten. Die Lösung der Personenfrage ohne eine grundsätzliche Entscheidung, im Sinne der Proklamation der kirchlichen Freiheit von der Staatsbevogtung, müßte die Schwierigkeiten für den eventuellen Nachfolger nur vermehren, wäre gefährlich und würde einem Aufgeben des rechtlichen Standpunktes sehr nahe kommen, wenn nicht dasselbe involviren. Die radikalen Regierungen wollten die Personenfrage auch von ferne nicht als

einen ersten kleinen Schritt zum grundsätzlichen Entgegenkommen betrachten, im Gegentheil konnten sie das starre Festhalten an dem bisher eingenommenen Standpunkt der Staatsomnipotenz und der Willkür nicht genug betonen und so mußten alle Bestrebungen, einen «modus vivendi» herbeizuführen, nothwendig scheitern. So lange die Verhandlungen in der Schwebe waren, haben wir uns nie ein Wort über dieselben erlaubt, auch keinem Einsender dasselbe gegeben; jetzt aber, nachdem die Diskussion geschlossen, war es wohl gestattet, das Schweigen zu brechen und die prinzipielle Seite ernsthaft zu betonen. Es gab eine Zeit, wo die Hoffnung etwas berechtigt war, aber die letzte Konferenz vom 17. Januar hat alle Illusionen zerstört und gezeigt, daß namentlich den Politikern in Bern der Sinn für Recht und Gerechtigkeit und das Verständniß für die höhern Bedürfnisse des Volkes absolut verloren gegangen. Die Stände der Majorität sind also nicht mehr unser Anker; nächst Gott ist es vielmehr das katholische Volk. Dessen Energie kann und wird den Kampf mit dem zähen rabikalen Stolz ungebeugt fortsetzen, und sich mehr Freiheit im religiös-kirchlichen Gebiete erringen. Es bedarf freilich zu diesem Kampfe Muth, Geduld (weil nie die Schranken der Legalität überschritten werden dürfen) und Opfer. Allein unmöglich ist das Ziel nicht, und was so errungen wird, das stirbt nicht mit der Person. Nicht ein staatsgeknachteter Scheinbischof frommt dem katholischen Volke des Basler Bisthums, sondern nur ein wahrer, freier, starker Bischof. In und mit Eugenius Lachat hat das katholische Volk der Diözese sich zugleich diesen zu erringen, Freiheit des bischöflichen Amtes auch für alle Nachfolger des jetzigen. Dieß Ziel schwebt uns vor! Diese Frucht nur ist unserer Bemühungen und unserer Opfer werth! —

\* \* \*

Diese warmen, entschiedenen Worte des „Vaterland“ werden auch jene

Kreise angenehm berühren, die s. Z. das beharrliche Stillschweigen des Blattes über die brennende Frage sich nicht zu deuten wußten. Wir glauben, einer Redaction, die seit Jahren nicht nur den publicistischen Tact, sondern auch die streng kirchliche Gesinnung so glänzend documentirt hat, wie die Redaction des „Vaterland“, müsse es in solchen Fragen vertrauensvoll anheimgegeben werden, nosse tempora et momenta; und so entschieden die „Kirch. Ztg.“ sich nach allen Seiten hin das Recht gewahrt hat, nach bestem Wissen und Gewissen zu reden, so vertrauensvoll wußten wir auch das Schweigen des „Vaterland“ zu würdigen. Gesteht heute auch das „Vaterland“, „daß der bisher versuchte Modus (der Verhandlungen) nicht zum gewünschten Ziele führen konnte“, so gereicht uns dies zur Genugthuung wie auch zur Rechtfertigung unsers sofortigen Eintretens in die brennende Frage. Die Majoritätsstände waren niemals „unser Anker“; hatten sie doch ihren kirchenfeindlichen Standpunkt von Anfang an so klar und entschieden präcisirt, daß ein Auftreten dagegen auch während der „Friedensverhandlungen“ nicht indiscret erscheinen konnte. Zudem hatten wir das Beispiel des Organs der deutschen Centrumsführer, der „Germania“, vor Augen, die auch während der Verhandlungen zwischen Berlin und Rom es nie unterließ, die kirchenfeindlichen Thaten der Behörden zu signalisiren und die Forderungen des katholischen Volkes scharf und bündig zu formuliren.

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Solothurn.** Aus dem „Sol. Anzeiger“ vernehmen wir den eigenthümlichen Modus, nach welchem die Regierung mit dem, zu Gunsten dürftig dotirter Pfarrer ausgeschiedenen kirchlichen Stiftskapital verfährt. „Trotz der Theorie unsrer Herrscher: Pfaff ist Pfaff — wird ächl demagogisch dieses Geld rein willkürlich so verwendet, daß alljährlich an die personæ gratæ (soll wohl heißen

ratione gratiæ. d. Red.) eine bestimmte Summe verabfolgt wird, statt das Kapital dürftigen Pfarrfonds zuzuschlagen (was allerdings das allein Richtige wäre. D. Red.) Doch die Demagogie muß Mittel in den Händen haben, um sich großmüthigst dankbar zu zeigen und zu drohen.“

**Zug.** Hat uns der Seher \*) in letzter Nummer fataler Weise von der „Beeridigung“ statt von der Beleidigung der zugerischen Kantonsräthe sprechen lassen, so beeilen wir uns zu erklären, daß wir nichts weniger als deren Tod wünschen, sondern vielmehr, daß sie alle recht lange in Amt und Würde leben und einträchtig und veröhnlich als katholische „Väter des Vaterlandes“ wirken.

**Bern.** Die Bernerregierung hat die 7492 jurassischen Pententen, welche um Zulassung des hochwst. Bischofs Lachat zur Spendung des hl. Sakramentes der Firmung im Jura baten, abgewiesen. Wie der „Allg. Schw. Ztg.“ geschrieben wird, steht der bernische Cultusminister, Herr Ex-Pfarrer Bizius, unter der „stillen Oberaufsicht des Hrn. Bundesrath Schenk“, dito Ex-Pfarrer. Arme Katholiken unter'm Krummstab dieser protestantischen Hierarchen! —

— Der Meiringer-Gemeinderath erklärt bezüglich des bekannten impertinenten Umzuges eine „Rechtfertigung“, die noch impertinenter ist als der Umzug selbst: Katholikenverhöhnung sei durchaus nicht „beabsichtigt“ gewesen, und wollte „der programmgemäße Verkauf von Ablassedeln als Verspottung angesehen werden, so würde jeder vernünftige Mensch diese Behauptung als lächerlich bezeichnen.“ — So weit also sind wir in der freien Schweiz gekommen! Das ist die Frucht der Jahre lang von oben herab geübten Ungerechtigkeit gegen die Katholiken, daß sogar ein Meiringer Gemeinderath bona fide den „kathol.“

\*) Mea culpa und — angelegentliche Bitte an die H. Einsender um leserliches Manuscript! Anmerk. des Seher's.

Mitbrüder" glaubt den Efelstritt geben zu dürfen.

**Margau.** M ö h l i n hat am 25. Januar den bisherigen altkatholischen Pfarrverweser J. Wirz mit 280 gegen 115 Stimmen zum Pfarrer gewählt. Die „Botschaft“ schreibt hierüber: „Gewiß hat kein Einsichtiger ein für die katholische Sache günstigeres Resultat erwartet. Jederman im Margau weiß, mit welcher Leichtigkeit einft, ohne irgend welchen anhaltenden Widerstand, die Gemeinde M ö h l i n sammt ihrem Pfarrer Gottlieb Pfyffer sel. zur altkatholischen Sache übergang. Und auch seither hörte man von einer ernstlichen Opposition von Seite einer katholischen Minorität wenig oder nichts. Ohne ernstlichen Kampf und ohne viele Opfer aber kehrt keine Gemeinde von solcher Ausdehnung und solchen Verhältnissen, wie M ö h l i n, von der einft angenommenen altkatholischen Sache zur katholischen Mutterkirche zurück.“ — Uebrigens sind die 115 Stimmen, die auf einen römisch-katholischen Pfarrcandidaten gefallen, ein Beweis, daß das kirchliche Bewußtsein selbst in M ö h l i n nichts weniger als erloschen ist. Möge es dem Eifer der katholischen Geistlichen und der einflußreichen katholischen Laien im Frickthal gelingen, den Zauberbann, in welchem A r a u die arme, zerrissene Gemeinde seit Jahren gefangen hält, zu brechen und Lehre zur Eintracht zurückzuführen!

**Freiburg.** Durch Circular vom 15. Jan. hat der Hochwft. Bischof Christoph Cossandey dem Hochw. Clerus seinen Amtsantritt angezeigt. Der deutschen Uebersetzung des Circulars (den lateinischen Text haben wir nicht gesehen) in der „Freib. Ztg.“ entnehmen wir folgende Stelle:

„Sobald als möglich werden wir nach Rom verreisen, um einerseits in der hehren Stadt Unsere bischöfliche Weihe zu erhalten; anderseits um von dem Nachfolger des hl. Petrus jene Rathschläge und Ermahnungen entgegenzunehmen, deren Wir zur weisen Leitung des Bisthums gar sehr bedürfen, und

auch um die Geistlichkeit und Unsere Gläubigen dem Schutze der hl. Apostel Petrus und Paulus anzuempfehlen. Vor Unserer Hinreise werden Wir auf den Beginn der hl. Fastenzeit versuchen den gewöhnlichen Hirtenbrief zu erlassen. Unterdessen, Ehrwürdige Brüder, weidet fortwährend mit aller Sorgfalt die Euch anvertrauten Schafe durch Wort, Beispiel und Gebet, am meisten seit besorgt die Einheit des Geistes durch das Band des Friedens zu bewahren, eingedenk der Worte des Apostels: Ich bitte Euch, Brüder, durch den Namen Unseres Herrn Jesus Christus, daß Ihr Alle einerlei Sprache führet und keine Spaltungen unter Euch seien, daß Ihr vielmehr vollkommen Eines Sinnes und Einer Meinung seiet.“ (I. Cor. I. 10.)

**Graubünden.** Hinsichtlich der Disentiser-Klosterfrage (vergl. Kirch. Ztg. v. 10. Jan.) hat das corpus catholicum beim Großen Rathe den Antrag gestellt: Es sei in Berücksichtigung der dem Fortbestande des Klosters Disentis drohenden Gefahr und in Berücksichtigung des von der katholischen Bevölkerung des Oberlandes kundgegebenen Wunsches, dem Kloster eine Restauration zu ermöglichen, zu beschließen: Die in den §§ 3, 4 und 5 der Großrathesverordnung vom 22. Juni 1861 enthaltenen Vorschriften werden für einstweilen insoweit suspendirt, daß a die Aufnahme von Novizen nicht mehr auf Bündner beschränkt sein soll; b. zur Aufnahme in das Kloster nicht mehr die Einbringung einer Aussteuer von Fr. 2250 erforderlich sein soll; c. die Bestehung einer Maturitätsprüfung für solche Kandidaten, die bereits dem geistlichen Stande oder einem gelehrten Berufe angehören, nicht verlangt werde; d. die Aufnahme in das Kloster, nachdem sie vom Kloster Vorstand erfolgt, durch den Kleinen Rath in bisheriger Weise zu genehmigen sei. —

Die großrathliche Discussion dieses Antrages soll den Eindruck gemacht haben, es werde der bündnerische Große Rath einem Restaurationsversuche des Klosters Disentis nicht hinderlich sein. Mit 33 Stimmen wurde der Antrag

dem Kleinen Rathe und der Landescommission zur Begutachtung für die Maistung des Großen Rathes überwiesen, während 32 Stimmen sofortige Prüfung durch eine Specialcommission und unmittelbare Erledigung wollten.

† **Aus und von Rom.** (3. Februar.)  
Se. Hl. Papst Leo XIII hat letzter Tage die Einflüsse des strengen Winters bezüglich seiner Gesundheit gefühlt, wie dies Jedermann hier begegnet; es genügten jedoch einige ärztliche Vorsichtsmaßregeln und dormalen sind alle Spuren eines Unwohlseins verschwunden.

Das Eintreffen zweier Bischöfe aus der Schweiz erregt hier lebhaftes Theilnahme in den Kreisen der Prälatur. Se. Gn. Bischof L a c h a t von Basel, welcher sich des persönlichen Wohlwollens Sr. Hl. Leo des XIII. seit Jahren erfreut, wurde vom Papste auf das Guldvollste den 21. dieß in Privat-Audienz empfangen und genießt als Exilirter allgemeine Sympathie. Msgr. C o s s a n d e y ist schon seit seinen hier gemachten Studien in Rom bekannt und steht fortwährend in freundslichem Andenken; derselbe war mit den Monsignors Mina, Jakobini u. zur Zeit Mitglied der Conciliums-Commission und diese seither zu Cardinälen avancirten Prälaten freuen sich, ihren ehemaligen Collegen jetzt in Rom als Bischof wieder zu sehen. Msgr. Cossandey wird, wie wir hören, in hier die Consecration erhalten. Es ist dieß eine Auszeichnung, welche nur in Folge spezieller Erlaubniß des Papstes erfolgt.

Die Vatican-Fabel-Fabrikanten haben ihre Produktion in jüngster Zeit auf den Orient gerichtet und spediren ihre Export-Waare nach Konstantinopel. Heute melden sie, daß zwischen dem hl. Stuhl und der Pforte ein Bruch eingetreten ist, daß der Sultan die projektirte Sendung eines apostolischen Delegirten nach Konstantinopel abgelehnt, daß die Errichtung einer Nuntiatur bei der Pforte auf Widerstand gestoßen, daß die Unterhandlungen des Patriarchen Hassoun für Abschluß

eines Concordats gescheitert, daß Hassoun vom Papste den Befehl erhalten habe, Constantinopel zu verlassen 2c. 2c. Alle diese Sensations-Nachrichten sind unbegründet und lassen sich auf einige russische Intriguen zurückführen, welche das gute Verhältniß zwischen dem hl. Stuhl und der Pforte zu hintertreiben suchen. Der beste Beweis der Unzuverlässigkeit dieser Vaticanjabeldichter liegt darin, daß Se. Hl. Papst Leo XIII. soeben den Monsignor B. Baunutelli zum apostolischen Delegirten bei der Pforte ernannt hat, mit der Würde eines Patriarchalvikars und Erzbischofs und mit der Residenz in Constantinopel.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat für die Schweizer eine besondere Sympathie, die er bei jedem Anlaß kund gibt. So als jüngsthin eine Abordnung ehemaliger päpstlicher Schweizer Offiziere unter der Führung des Garde-Commandanten Gf. v. Courten dem Papste eine Huldigungsadresse mit einem Peterspfennig überreichte, sprach er seine Freude über die standhafte treue Unhänglichkeit der Schweizer für den apostolischen Stuhl aus.

Als Msgr. Pachat dieser Tage dem Papste den Peterspfennig aus der Diocese Basel übergab, erklärte Se. Hl. Leo XIII., diese Gabe habe für ihn um so mehr Werth, als er die Opferknie, welche das katholische Volk der Schweiz in seinen gegenwärtigen Bedrängnissen und in seiner Nothlage mit christlicher Großmuth bringe und dasselbe in mehreren Gegenden für den Unterhalt seiner Geistlichen und seines Cultus zu sorgen habe.

Auch beurtheilt Se. Hl. Papst Leo XIII. die Verhältnisse der schweizerischen Diocesen mit einer solchen genauen Sachkenntniß, daß sie Jedermann überrascht und den Beweis leistet, welche Aufmerksamkeit der Papst den Verhältnissen und Konflikten der katholischen Schweiz schenkt.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat den Hungerleidenden in Irland Fr. 10,000

gesandt. Eine schöne Gabe vom Papste, welcher selbst vom Almosen leben muß.

Se. Hl. Papst Leo XIII. hat sehr interessante historische Akten erworben, unter Anderm die Original-Correspondenzen mehrerer Väter des Concils von Trient, der Cardinäle Farnese, Sfondrati, Polo 2c. und eine Menge noch ungedruckter Schreiben, welche über die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte Licht verbreiten. Der Papst hat diese Akten-Sammlung dem Vaticanischen Archiv einverleibt.

Der Vorstand der liturgischen Akademie hat uns die Erklärung gesandt, daß die Verhandlungen dieser päpstlichen Akademie nur eine wissenschaftliche Bedeutung haben und daß er für die Richtigkeit und Genauigkeit der Zeitungsberichte über diese Verhandlungen keine Verantwortung übernimmt.

Der apostolische Stuhl hat den Bischöfen in Rußland Weisungen gesandt, durch welche sie ermächtigt werden, provisorisch sich in gewissen Fällen mit den Staatsbehörden in Beziehung zu setzen, um die seelsorgerlichen Interessen der katholischen Bevölkerung zu wahren und zu pflegen.

**Italien.** Eine bevorstehende „Jubiläumsfeier Leo's XIII.“ macht die Runde durch die Zeitungswelt. Es habe nämlich am 7. März 1830 der junge Joachim Pecci, heut Papst Leo XIII., seine erste öffentliche Dissertation gehalten; da nun gleichzeitig auf diesen Tag das Fest des hl. Thomas von Aquin falle, so werde an genanntem Tage eine großartige Festfeier von Abgeordneten der Universitäten, Akademien, Collegien 2c. aller Länder in Rom stattfinden. Welcher Schalksnarr es wohl fertig gebracht hat, die projectirte Demonstration zu Ehren des erlauchten Kirchenlehrers als „Jubiläumsfeier einer Dissertation“ lächerlich zu machen? —

**Frankreich.** Da es Herrn Boyson schwer fällt, in Paris den Miethzins

für den Versaal seiner Sekte aufzubringen, so hat er sich an den atheistischen Stadtrath gewendet: derselbe wolle die Kapelle der Assomption den Ordensleuten, die sie bisher besaßen, wegnehmen und sie der Sekte schenken. Mit Recht fragt die „Defense“, warum der Ex-Carmelite P. Hyacinth nicht gerade, um das Maß des Cynismus voll zu machen, die Auslieferung der Klosterkirche der Carmeliten gefordert habe? Der arme Conferenzredner von Notre-Dame hat in der Schweiz viel gelernt, immerhin aber seine Lehrmeister — noch nicht erreicht! —

— Auch in Frankreich entpuppt sich der Liberalismus von Tag zu Tag ungeschlechter. „Der Staat ist Gott, und außer ihm hat nichts Existenzberechtigung!“ Dieses Axioma spricht Gambetta's „Petite Republik“ bezüglich der Schulfrage mit einer Ungelehrtheit aus, die nichts zu wünschen übrig läßt. Sie schreibt: „Wir wünschen, es möge einer unsrer republikanischen Senatoren sich erheben und es unumwunden bekennen: „nein, unser Gesetz ist kein Gesetz der Freiheit. Wir verstehen nicht was ihr von der Freiheit der Familienväter und von den Rechten des freien Unterrichts redet. Wir kennen nur ein Recht: das des Staates.“ Der französische „Apollokopf“ hat vor den schweizerischen wenigstens den Vorzug der Freimüthigkeit! —

— In der Intransigenten-Versammlung vom 28. Januar zu Paris schloß Gauthier seine Apologie der Commune mit den Worten: „Der Mensch tritt in die Gesellschaft ein, und findet „er nicht, was er nothwendig hat, so „ist er berechtigt, ihr den Krieg „zu erklären und seinem Hasse Genugthuung zu verschaffen.“

**Deutschland.** Nothschrei des katholischen Volkes. „Gewissenlose Wucherer, welche die Noth ihrer Mitmenschen schamlos ausbeuten, gehen straflos umher, weil kein Gesetz derartige Verbrechen verfolgt; unsere Geistlichen dagegen, die sich für uns opfern, werden angeklagt und verurtheilt wegen Handlungen, die uns heilig und ehrwürdig sind, we-

gen Handlungen, zu denen sie sich ebenso berechtigt wie im Gewissen verpflichtet halten. So denken unsere katholischen Westfalen und schütteln über derartige Mißstände in unserm theuern Vaterlande seufzend und trauernd das Haupt.“ („Germania“). — „Wer hat denn im Grunde eher verdient, vor das Gericht gestellt zu werden, jene Geistlichen, welche sich im Gewissen verpflichtet halten, dem armen Volke, das darum bittet, das geistige Brod zu reichen, oder jene herzlosen Wucherer, welche in unserem Kreise nach dem Zeugnisse des Landrathes v. Werthern immer mehr zunehmen und den Nothleidenden den letzten Bissen Brod vom Munde wegnehmen? Vorkommnisse der Art werden sich gar schwer aus der Erinnerung unseres katholischen Volkes verwischen lassen!“ —

(„Westph. Mercur“).

— **Baden.** Die, mit Prüfung des Examengesetzes betraute Kammercommission hat am 31. Jan. mit allen gegen 3 Stimmen **Ablehnung** beschlossen. Die liberalen Staatsfanatiker finden nämlich, bei den bezüglichlichen (durch Prof. Dr. Kraus in Freiburg geführten) Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Capitelsvicariate sei die Regierung zu nachgiebig gewesen und der Bisthumsverweser zu wenig gebemüthigt worden. Dagegen scheint die Regierung auf der, den kirchlichen Frieden anbahnenden Gesetzesvorlage **beharren** zu wollen, so daß möglicher Weise eine **Kammerauflösung** in Aussicht steht. Der „Frankf. Ztg.“ wird geschrieben: „Von den zwei Eventualitäten — Ministerkrisis und Kammerauflösung — wäre die letztere vorzuziehen; die Beschwerden, welche die Katholiken gegen den Culturkampf einzulegen haben, lassen sich nicht einfach durch einen Ministerwechsel beseitigen und es dürfte sonach das Gerathenste sein, das Volk zu fragen, ob es den gegenwärtigen Zustand belassen will oder nicht.“ — Letzten Dienstag, den 3., hatte nun in Carlsruhe unter dem Voritze des Großherzogs selbst eine Berathung des Staatsministeriums stattgefunden, wobei sich Letzteres, trotz der ablehnenden Haltung der Examencommission, für die

fragl. Gesetzesvorlage **solidarisch** erklärte. Gleichzeitig stellt die amtliche Presse die Person des Großherzogs bedeutsam als Rückhalt für das Ministerium in den Vordergrund. Die Situation (Großherzog und Ministerium gegen den badischen Liberalismus zu Gunsten der kirchlichen Friedens) ist jedenfalls interessant und für Viele überraschend!

— Nachdem Minister Puttkamer durch Rescript vom 5. November v. J. einige von den Schwierigkeiten, welche der Culturkampf der Ertheilung des Religionsunterrichtes durch den kathol. Klerus in den Weg gelegt, beseitigt hatte, erließ Bischof Förster von Breslau unter'm 8. Jan. ein sehr bedeutsames Circular an die Geistlichkeit bezüglich ihrer Haltung in dieser Frage. Bei strengstem Festhalten an den kirchlichen Grundsätzen ist das Circular in sehr versöhnlichem Tone gehalten. Der Klerus solle, wenn immer möglich, von der Erlaubniß, den Religionsunterricht in der Schule selbst zu ertheilen, Gebrauch machen; denn „das Bedürfniß „nach Wiederaufnahme des geistlichen „Religionsunterrichtes wächst täglich „mehr. Die Ersatzmittel zeigen sich „trotz des von der Geistlichkeit bewiesenen Eifers zumeist als nicht zureichend. Die mangelhaften Räume, die „ungeeignete Zeit, die in Folge der vorgegangenen Schulstunden schon eingetretene Ermüdung der Kinder, die „von denselben zurückzuliegenden weiten „Wege erschweren die Erfolge des außerhalb der Schule ertheilten Religionsunterrichts.“

Zimmerhin hält der hochwft. Bischof das unveräußerliche Recht der Kirche, den Religionsunterricht zu leiten und zu ertheilen, mit aller Entschiedenheit fest und gibt dem Klerus genaueste Weisung, dieses Recht als solches gegenüber der Staatsbehörde zu wahren. — Anfänglich glaubte die „liberale“ Presse, aus diesem bischöflichen Circular (das durch Indiscretion den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden) Kapital schlagen und den Klerus in zwei Lager — die Nachgiebigen unter Bischof Förster und die Intransigenten — aus-

scheiden zu können. Die Speculation war verfehlt: in allen preussischen Diöcesen findet die Entscheidung des Fürstbischöfes von Breslau unbedingten Beifall.

— Das unsern Lesern schon bekannte irenische Blatt „Ut omnes unum“ \*) scheint Anklang und Unterstützung zu finden; wenigstens ist jede Nummer reichhaltiger und gebiegener als die vorhergehende und stellt sich das Blatt heute schon neben die bestredigirten theologischen Zeitschriften.

**England.** In London haben die Herren Burns und Dales unter der Redaction des Dr. Johnson, Secretair des Cardinals Manning, das katholische Jahrbuch (Catholic Directory) veröffentlicht, welchem wir folgende Daten entnehmen: In dem vereinigten Königreiche und in den Colonieen des britischen Reiches gibt es 14 Erzbischöfe, 77 Bischöfe, 4 apostolische Vicare und 8 apostolische Präfecten. Mit den 10 Coadjutoren oder Hilfsbischöfen zählt der englische Episcopat 127 Mitglieder. Hierzu kommen noch einige demissionirte Prälaten, von welchen 4 in England residiren. Katholische Pairs giebt es 38, katholische Baronets 48. In England und Wales giebt es 1929 Priester, welche 1158 Kirchen oder Kapellen versehen. Mit Schottland steigt die Zahl der Geistlichen auf 2211 und die Gotteshäuser auf 1436. Die Gesamtzahl der Katholiken in Großbritannien wird auf 2 Millionen berechnet. In Irland giebt es 4 Erzbischöfe, 26 Bischöfe, 3186 Priester und mehr als 4 Millionen Gläubige.

### Personal-Chronik.

**Nidwalden.** Am 31. Januar starb in Stans hochw. P. Maximus Kamber von Hägendorf (Solothurn), Definitor, 70 Jahre alt. Einen uns gütigst zugesagten Nekrolog des ehrwürdigen, allbeliebten Mannes hoffen wir in einer der nächsten Nummern mittheilen zu können.

\*) Von P. Seltmann, Oberwalde, Brändenburg.

St. Gallen. Am 29. Januar hat das Kapitel Gaster Hochw. Pfarrer Schnellmann von Benken als Dekan, und Hochw. Pfarrer Bühler von Amden als Kammerer gewählt.

Für die juraff. Motiv-Kapelle auf dem Peuchapatte (Noirmont) ist bisher eingegangen:

	Fr	St.
Uebertrag laut Nr. 4:	1034	60
Aus Berg (St. Gallen)	23	50
Von Richenthal	2	—
Durch Fr. G. in Luzern	6	—
Von Wellingen	10	—
„ Igfr. Sch. in Luzern	5	—
Aus Solothurn	8	80
Von Wettingen	9	50
„ N. und N. in Frauenfeld	10	—
Aus der Pfarrei Kriegstetten	5	—
Von Hrn. J. H. in Altstätten	16	20
„ Niederhelfenschwil	3	—
„ einer Dienstmagd (Convert.)	10	—
„ M. in Gersau	3	30
„ den Mitgliedern der Congregation des göttl. Herzens Jesu in Zug	40	—
„ N. N. in Obwalden	20	—
„ Wollerau	30	—
„ Hergiswil (Luzern)	1	50
„ Magden	2	—
Aus Weggis	10	—
Von N. in D.	10	—
„ den ehrw. Spitalschwestern in Solothurn	20	—
„ 2 Schweizerpriestern in der Diocese Nancy	8	—
Aus der Pfarrei Selzach	6	30
Vom löbl. Institut M. (Kt. Zug)	50	—
Von Nenzlingen	2	50
	1347	20

Das Kloster der Visitation in Solothurn.

### Schweizer Piusverein.

#### Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeiträge pro 1879 von den Ortsvereinen:

Arth Fr. 12. 50, Liesberg 23, Niederbüren 67, Niederhelfenschwil 36, Norschach 19, Sachseln 40, Schupfart 13. 50, Billmergen 90. 50, Willisau 42. 50.

B. Abonnement pro 1880 auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Arth 10 Exemplare, Ballwil 8, Einsiedeln 10, Engelberg 10, Liesberg 10, Luzern 100, Neuentfisch 6, Niederbüren 29, Niederhelfenschwil 10, Norschach 10, Sachseln 16, Sarmenstorf 13, Stanz 35, Schupfart 3, Tübach 1, Billmergen 36, Willisau 2.

C. Abonnement auf Neue Schweizer Brochüren pro 1880 von den Ortsvereinen:

Arth 3 Exemplare, Einsiedeln 10, Engelberg 7, Liesberg 10, Niederhelfenschwil 3, Neuentfisch 6, Norschach 10, Sachseln 4, Sarmenstorf 4, Schupfart 3, Tübach 1, Willisau 2.

## Empfehlung.

Für das bis anhin in vielen Kantonen der Schweiz geschenkte Zutrauen höchlich dankend, empfiehlt sich der Unterzeichnete den Hochwürdigen Herren Geistlichen, Tit. löblichen Klöstern und geehrten Kirchen-Verwaltungen für den Bedarf von **garantirt ächten reinen Bienenwachskerzen**, wie solche vom Hochwürdigsten Herrn Bischof in St. Gallen seit einem Jahre verlangt werden.

Ferner empfehle billigere Wachskerzen in zwei Qualitäten, gegossene Compositiouskerzen in verschiedenen Größen und Weibrauch in großen und kleinen Körnern. Jede Wachskerze, welche ich für reines Bienenwachs liefere und garantire, ist am Fuße mit einem Stempel versehen — Probe-Sendungen von Post-Paqueten von 3 bis 4 Kilo versende franco, der Kürze halber mit Post Nachnahme. Preis-courante und Biennproben stehen gratis zu Diensten.

Durch vortheilhafte Einrichtung der Wachsbleiche und Fabrik, günstiger Wachs-Einkäufe von soliden Handlungsplätzen ist es mir möglich, gut, billig und schnell zu bedienen. Für reelle und gute Bedienung stehen die besten Zeugnisse zu Diensten.

Empfehle mich hochachtungsvollst.

Altstätten, Kt. St. Gallen.

3

Joseph Schneider, Bahnhofstraße.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen:

## Zweites Supplement

zu dem Werke:

# Das St. Ursus-Pfarrlist der Stadt Solothurn

seit seiner Gründung bis zur staatlichen Aufhebung im Jahre 1874

von

J. A m i e t, Advokat,

enthaltend

die Interventionsrechtschriften der Stifterfamilien und die Antwort der Stadt Namens ihrer katholischen Pfarrei zu St. Urs auf die Interventionsklage der neu entstandenen „christkatholischen Kirchengemeinde in Solothurn.

Preis Fr. 1.

Die fernern Abnehmer des Hauptbandes (enthaltend die Klage vor Bundesgericht gegen den Staat) erhalten auch den ersten Supplementband, (enthaltend die Replik) und obiges zweite Supplement (enthaltend die Interventionen) für den Gesamtpreis von Fr. 10.

## Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.